

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 158), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. April 2024, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 1. Es wird folgender Abschnitt V eingefügt:
„Abschnitt V: Profil Bachelorstudiengang Antike^{plus}“
 2. Es werden die folgenden §§ 24 bis 27 eingefügt:
„§ 24 Fächer und Kombinationen
§ 25 Bachelorarbeit
§ 26 Umfang der Bachelorprüfung
§ 27 Akademischer Grad“
 3. Der bisherige § 24 wird zu § 28.
2. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Kultur- und Medienwissenschaften“ ein Komma und die Worte „Profil Bachelorstudiengang Antike^{plus}“ eingefügt.
3. Es wird nach § 23 folgende Abschnittsüberschrift eingefügt:
„Abschnitt V: Profil Bachelorstudiengang Antike^{plus}“
4. Es werden die folgenden §§ 24 bis 27 eingefügt:

„§ 24

Fächer und Kombinationen

- (1) ¹Im Profil Antike^{plus} werden die altertumswissenschaftlichen Fächer bzw. Teildisziplinen Alte Geschichte, Klassische Archäologie und Latinistik im Umfang von jeweils mindestens 40 ECTS-Punkten nach Maßgabe der jeweiligen FPO in der jeweils gültigen Fassung absolviert. ²Weitere 35 ECTS-Punkte können in einem anwendungsorientierten Wahlpflichtbereich absolviert werden. ³Näheres zum Wahlpflichtbereich regelt ein Wahlpflichtkatalog.

§ 25
Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit wird in einem der altertumswissenschaftlichen Fächer bzw. Teildisziplinen Alte Geschichte, Klassische Archäologie oder Latinistik geschrieben. ²Eine interdisziplinäre Fragestellung ist erwünscht.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

§ 26
Umfang der Bachelorprüfung

- (2) Die oder der Studierende muss
1. Module in der Alten Geschichte, der Klassischen Archäologie und der Latinistik im Umfang von jeweils mindestens 40 ECTS-Punkten,
 2. Module im Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 35 ECTS-Punkten,
 3. ein Praktikum im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
 4. das Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
 5. das Projektmodul: Interdisziplinäre Forschung im Umfang von 5 ECTS-Punkten und
 6. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten
- (3) erfolgreich absolvieren.

§ 27
Akademischer Grad

- (4) Nach erfolgreichem Absolvieren der Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.“
5. Der bisherige § 24 wird zu § 28.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. ²Bereits in den Interdisziplinären Bachelorstudiengang immatrikulierte Studierende können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.